

II. SOFTWARENUTZUNGSVERTRAG

zwischen

LKI Service & Hosting GmbH & Co. KG,
Poststrasse 2, 01159 Dresden, Deutschland

vertreten durch den Geschäftsführer

– im Folgenden „**Partei 1**“ genannt –

und

Kunde Mustermann,
Musterstrasse, 12345 Musterhausen

vertreten durch den **Geschäftsführer**

– im Folgenden „**Partei 2**“ genannt –

– gemeinsam auch als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet –

Präambel

Partei 1 räumt Partei 2 über diesen Software-Nutzungsvertrag das Recht zur Nutzung der zum Betreiben der digitalen Paket- & Medienstation erforderlichen Software ein.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Werbe- und Logistikmarketing

- 1.1. Die Werbevermarktung über weltweit agierende Werbe- und Marketingagenturen für die am Gerät befindlichen Screens/Bildschirme.
- 1.2. Die Buchungs- und Abrechnungssoftware inkl. App-Nutzung für die Logistik von angebundenen und künftigen Lieferdiensten.

2. Installation der Software

- 2.1 Nach Aufbau am jeweiligen Standort wird die eigens entwickelte Software auf die digitale Medien- und Logistikstation sowie in das bestehende Buchungssystem zur unmittelbaren Buchung und Nutzung eingepflegt.
- 2.2. Eine Aktualisierung der Software erfolgt bis zu 2-mal jährlich kostenfrei.

- 2.3. Partei 1 kann diese Dienstleistungen in diesem Zusammenhang an Dritte übertragen.

3. Nutzungsentgelt

- 3.1. Die Partei 2 entrichtet an die Partei 1 für die Nutzungsrechte der Software eine einmalige Gebühr von 200,00€ zzgl. gesetzl. MwSt. sowie eine jährliche Nutzungsgebühr von 125,00€ zzgl. gesetzl. MwSt..
- 3.2. Die Einmalzahlung erfolgt nach Rechnungsstellung von Partei 1.
- 3.3. Die jährliche Nutzungsgebühr wird mit einer Dauerrechnung von Partei 1 via SEPA-Lastschrift eingezogen.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt zum übernächsten Monatsersten folgend auf den Tag der Netzeinbindung / Inbetriebnahme.

Die Vertragslaufzeit endet nach einer Vertragslaufzeit von 120 Monaten ohne, dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf. Der Vertrag verlängert sich optional um 60 Monate analog des Grundstückpachtvertrages Punkt 2.4.

Eine vorzeitige Kündigung ist nicht vorgesehen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist davon nicht betroffen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Dresden.

Dresden, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Partei 1

Unterschrift Partei 2